

D-M: Änderungen für das Erfassungsjahr 2017 beschlossen

Datenerhebung zur Behandlungsqualität in Krankenhäusern

Berlin, 21. Juli 2016 – Der Österreichische Krankenhausverband (ÖKH) hat am Donnerstag in Berlin die Daten fertiggestellt, die in Rahmen der Qualitätssicherung in Erfassungsjahr 2017 von den Krankenhäusern zu erhalten sind. Die Dokumentationsvorgaben in der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QMP-R) werden jährlich auf Weiterentwicklungs- und Verbesserungsbefehle überprüft.

Die gebildeten Spezifikationsvorgaben für die Dokumentationssoftware werden im 3. Quartal 2016 auf der Internetseite des IKTVO www.iktvo.at

veröffentlicht.

Hintergrund – Nationale Qualitätssicherung

Dem § 116 Abs. 1 Nr. 1 SGB V bestimmt der ÖKH grundsätzlich verbindlich für alle Patientinnen und Patienten durch Richtlinien verpflichtende Maßnahmen der Qualitätssicherung für zugelassene Krankenhäuser. Auf dieser Rechtsgrundlage hat der ÖKH die Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 116 SGB V zugelassene Krankenhäuser www.iktvo.at

beschlossen.

Das Hauptziel der nationalen Qualitätssicherung ist es, die medizinische und pflegerische Leistung der Krankenhäuser in bestmöglicher Qualität zu verbessern und vergleichbar zu machen. Das Verfahren liegt folgendes methodisches Prinzip zugrunde: Die Behandlung aller Patientinnen und Patienten eines Krankenhauses wird in ausgewählten Bereichen, zum Beispiel chirurgische Operationen, anhand einer festgelegter Qualitätsmerkmale (Qualitätskriterien) dokumentiert. Diese Daten werden darauf in der unabhängige Institut nach § 116 SGB V, das IKTVO, unter die jeweiligen Landesgesundheitsstellen Qualitätssicherung überreicht und dort ausgewertet. Die Verfahrensergebnisse der Daten wird auf einer Webportalsystem veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Auswertung werden den Krankenhäusern zurückgemeldet. So hat jedes Krankenhaus die Möglichkeit, den eigenen Leistungsstand in Relation zu anderen einzuordnen und konkrete Anreize für die Qualitätsverbesserung zu erhalten. Zudem gibt es in jedem Bundesland Fachgruppen, die die Ergebnisse ebenfalls analysieren und bei Auffälligkeiten Daten bezüglich mit den Krankenhäusern führen. Einmalige oder wiederholte Mängel, werden Qualitätsverbesserende Maßnahmen eingeleitet.

Quelle: Der Österreichische Krankenhausverband (ÖKH), 21.07.2016 (PR).